

Stadt Oberhausen		Drucksachen-Nr. M/17/3240-01	Termin 20.03.2023	Rat der Stadt	
<u>Bericht / Mitteilung</u>				öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.03.2023	Haupt- und Finanzausschuss	K			
20.03.2023	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

4. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Kämmerer	Oberbürgermeister
Büker Datum 02.03.2023	Tsalastras Datum 02.03.2023	Schranz Datum 02.03.2023
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

4. Kenntnisnahme gem. § 83 (2) S. 1 GO NW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Ifd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	ME = Mehrertrag, -einzahlung
										SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit
										SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit
										VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290401 Spielplatz City West	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	üpl	20.10.2022	30.010,00	389.920,00	SI	30.010,00
2	01	Innere Verwaltung	870001130101000 Bebaute Grundstücke	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	02.11.2022	15.270,00	15.270,00	SI	15.270,00
3	05	Soziale Leistungen	320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine	523100	Erstattungen an das Land	apl	02.11.2022	19.000,00	19.000,00	E	19.000,00
4	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl	02.11.2022	12.500,00	72.220,00	E	12.500,00
5	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	03.11.2022	15.000,00	30.760,00	SV	15.000,00
6	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Anteile an Unternehmen	731505	Auszahlungen Zuschüsse an verbundene Unternehmen	apl	04.11.2022	18.300,00	18.300,00	SV(Fi)	18.300,00
7	01	Innere Verwaltung	410001080200 Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung	541154	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	üpl	11.11.2022	190.000,00	194.780,00	SV	190.000,00
8	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020107200 Brückenschlag RIM	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	15.11.2022	3.750,00	565.770,00	SI	3.750,00
9	15	Wirtschaft und Tourismus	950015042600 SBO Servicebetriebe Oberhausen	531501	Aufwendungen für Zuschüsse SBO Servicebetriebe Oberhausen	üpl	16.11.2022	117.320,00	71.526.790,00	SV	117.320,00
10	07	Gesundheitsdienste	341007010100 342007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten - Oberhausen & Sterkrade	539130	Krankenhausumlage	üpl	17.11.2022	13.900,00	3.165.900,00	SV	13.900,00
11	02	Sicherheit und Ordnung	610002150200000 Großschadensereignisse - Warnsysteme	783100	Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen über 800 EUR	üpl	17.11.2022	27.500,00	99.500,00	E	27.500,00
12	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050699 Pandemie	523100	Erstattungen an das Land	apl	18.11.2022	15.380,00	15.380,00	SV(Fi)	15.380,00
13	07	Gesundheitsdienste	340007010195 Pandemie	543115	Fremdleistungen Postaufwendungen	apl	18.11.2022	50.000,00	50.000,00	SV	50.000,00
14	07	Gesundheitsdienste	340007010195 Pandemie	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	18.11.2022	25.000,00	40.000,00	SV	25.000,00

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
15	05	Soziale Leistungen	320005070103 Projekt, Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier	523000	Erstattungen an den Bund	apl	18.11.2022	3.620,00	3.620,00	ME	3.620,00
16	03	Schulträgeraufgaben	330003010003000 Schulgebäude	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	21.11.2022	40.000,00	60.000,00	SI	40.000,00
17	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	544140	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	apl	05.09.2022	40.100,00	40.100,00	ME	40.100,00
18	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	559200	Verzinsung von Steuernachzahlungen	apl	05.09.2022	260,00	260,00	ME	260,00
19	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	24.11.2022	10.000,00	58.200,00	ME	10.000,00
20	04	Kultur und Wissenschaft	PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit	730000	Transferauszahlungen	üpl	24.11.2022	10.000,00	333.090,00	SV(Fi)	10.000,00
21	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050307 Beratungsstelle Jugend und Beruf	523100	Erstattungen an das Land	apl	25.11.2022	12.680,00	12.680,00	SV	12.680,00
22	13	Natur- und Landschafts- pflege	220013010100160 Park- und Grünanlagen (Pumpen/Filter)	783100	Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen über 800 EUR	apl	25.11.2022	20.000,00	70.000,00	E	20.000,00
23	03	Schulträgeraufgaben	330003010700 Berufskollegs	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	25.11.2022	16.000,00	124.020,00	E	16.000,00
24	07	Gesundheitsdienste	341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten - Oberhausen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	30.11.2022	25.000,00	43.000,00	SV	25.000,00
25	04	Kultur und Wissenschaft	880004030102 Malkurse	501905	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte - Honorare Malklassen	üpl	05.12.2022	1.920,00	48.820,00	ME	1.920,00
26	08	Sportförderung	251008010300301 KIF Sporthalle Mellinghofer Straße	785101	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl	05.12.2022	46.130,00	46.130,00	SI	46.130,00
27	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100001 KIF Feuerwache I	785101	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl	05.12.2022	11.700,00	11.700,00	SI	11.700,00
28	04	Kultur und Wissenschaft	880004030102 Malkurse	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	üpl	05.12.2022	1.620,00	2.880,00	ME	1.620,00
29	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	549125	Ehrungen	üpl	05.12.2022	3.500,00	13.500,00	SV	3.500,00

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung
30	07	Gesundheitsdienste	340007010192 Flüchtlingshilfe Ukraine	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	apl	07.12.2022	11.620,00	43.920,00	SV	11.620,00
31	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100040 Jugendfreizeiteinrichtungen	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	08.12.2022	21.200,00	53.930,00	SI	21.200,00
32	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	12.12.2022	42.310,00	100.510,00	ME	42.310,00
33	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020106700 GSO Rückbau Multifunktionskomplex	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	14.12.2022	70.000,00	795.000,00	E	70.000,00
34	02	Sicherheit und Ordnung	610002150200000 Großschadensereignisse - Warnsysteme	783100	Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen über 800 EUR	üpl	14.12.2022	130.000,00	229.500,00	E	130.000,00
35	03	Schulträgeraufgaben	330003010100519 Havensteinschule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	14.12.2022	7.550,00	233.550,00	SI	7.550,00
36	08	Sportförderung	250008010300740 Stadion Niederrhein	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	15.12.2022	5.000,00	30.000,00	SI	5.000,00
37	08	Sportförderung	252008010300500 Sportanlage Bahnstraße Holten	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	üpl	15.12.2022	45.400,00	1.263.114,00	SI	45.400,00
38	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010105200 Gewerbepark Waldteich/Weierheide	785310	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Betriebsanlagen	apl	15.12.2022	1.800,00	24.200,00	SI	1.800,00
39	08	Sportförderung	25000801010100 Sportgebäude/-anlage	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	15.12.2022	70.000,00	70.000,00	SI	70.000,00
40	04	Kultur und Wissenschaft	860004070303 Kulturstrolche	531826	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für Landesprojekte	üpl	16.12.2022	2.000,00	5.000,00	ME	2.000,00
41	04	Kultur und Wissenschaft	860004070301 Kulturucksack	531826	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für Landesprojekte	üpl	16.12.2022	11.324,00	54.324,00	ME	11.324,00
42	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100120 KTE Biefang	785101	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	16.12.2022	37.530,00	45.300,00	SI	37.530,00
43	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310106010104 Tagespflege	533128	Jugendhilfe a.v.E. - Kinder in Tagespflege	üpl	16.12.2022	189.190,00	13.020.770,00	SV	189.190,00
44	05	Soziale Leistungen	260005050104 Planung, Steuerung und Koordination	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	19.12.2022	8.355,00	504.105,00	ME	8.355,00
45	01	Innere Verwaltung	870001130102000 Verwaltungsgebäude	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	19.12.2022	6.000,00	246.000,00	SI	6.000,00

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
46	07	Gesundheitsdienste	340007010100000 Gesundheitswesen	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	20.12.2022	150,00	150,00	SI	150,00
47	07	Gesundheitsdienste	340007010100000 Gesundheitswesen	783100	Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen über 800 EUR	apl	20.12.2022	147.580,00	147.580,00	E	147.580,00
48	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	543134	Gerichtskosten u.a.	üpl	20.12.2022	30.000,00	309.490,00	SV	30.000,00
49	04	Kultur und Wissenschaft	880004030102 Malkurse	501905	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte - Honorare Malklassen	üpl	22.12.2022	1.550,00	50.370,00	ME	1.550,00
50	04	Kultur und Wissenschaft	880004030102 Malkurse	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	üpl	22.12.2022	580,00	3.460,00	ME	580,00
51	02	Sicherheit und Ordnung	450002130100 Statistik	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	22.12.2022	12.376,00	23.376,00	E	12.376,00
52	02	Sicherheit und Ordnung	240002120100 Aufenthaltsregelungen / Allgemeine Ausländerangelegenheiten	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl	28.12.2022	150.000,00	370.000,00	SV	150.000,00
53	02	Sicherheit und Ordnung	240002020600 Tiergesundheit/-schutz	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	28.12.2022	140.000,00	225.000,00	SV	140.000,00
54	02	Sicherheit und Ordnung	240002100101 Ausweise und sonstige Dokumente	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl	04.01.2023	70.000,00	970.000,00	ME	70.000,00
55	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529109	Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten - WBO-	üpl	05.01.2023	26.300,00	89.930,00	ME	26.300,00
56	04	Kultur und Wissenschaft	PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit	730000	Transferauszahlungen	üpl	06.01.2023	10.790,00	357.204,00	SV(Fi)	10.790,00
57	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	16.01.2023	7.500,00	21.500,00	SV	7.500,00
58	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	17.01.2023	5.870,00	36.630,00	SV	5.870,00
59	04	Kultur und Wissenschaft	PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit	730000	Transferauszahlungen	üpl	17.01.2023	26.110,00	383.314,00	SV(Fi)	26.110,00
60	04	Kultur und Wissenschaft	PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit	730000	Transferauszahlungen	üpl	17.01.2023	1.600,00	384.914,00	SV(Fi)	1.600,00
61	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Anteile an Unternehmen	731520	Ausgleich Altersteilzeit	üpl	19.01.2023	26.610,00	636.610,00	SV(Fi)	26.610,00

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E	SV(Fi)
62	08	Sportförderung	25000801020000 Sport-/Turnhallen	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	20.01.2023	45.510,00	1.091.560,00	SI	45.510,00
63	04	Kultur und Wissenschaft	860004070103 JEKITS	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	20.01.2023	17.034,00	34.070,00	ME	17.034,00
								15.426,00		E	15.426,00
64	04	Kultur und Wissenschaft	860004070103 JEKITS	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	20.01.2023	47.000,00	200.000,00	ME	47.000,00
65	01	Innere Verwaltung	870001130102000 Verwaltungsgebäude	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	20.01.2023	2.140,00	248.140,00	SI	2.140,00
66	03	Schulträgeraufgaben	330003010800 Auswärtige Schulen	523200	Erstattungen an Gemeinden	üpl	23.01.2023	176.500,00	298.090,00	SV	176.500,00
67	04	Kultur und Wissenschaft	PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit	730000	Transferauszahlungen	üpl	24.01.2023	374,00	385.288,00	SV(Fi)	374,00
68	07	Gesundheitsdienste	340007010100000 Gesundheitswesen	783100	Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen über 800 EUR	apl	24.01.2023	17.600,00	165.180,00	SI	17.600,00
69	03	Schulträgeraufgaben	330003010600 Gesamtschulen	543187	Aufwendungen für Schulgirokonten	üpl	27.01.2023	11.400,00	399.680,00	E	11.400,00
70	03	Schulträgeraufgaben	330003010100 Grundschule	543187	Aufwendungen für Schulgirokonten	üpl	27.01.2023	4.600,00	385.610,00	E	4.600,00
71	03	Schulträgeraufgaben	330003010500 Förderschulen	543187	Aufwendungen für Schulgirokonten	üpl	27.01.2023	1.700,00	68.900,00	E	1.700,00
72	03	Schulträgeraufgaben	330003010700 Berufskollegs	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	27.01.2023	600,00	124.620,00	E	600,00
73	13	Natur- und Landschafts- pflege	560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung	529102	Entgelt WBO	üpl	30.12.2022	6.510,00	642.800,00	E	6.510,00
74	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	110012050101 Winterdienst	529102	Entgelt WBO	üpl	30.12.2022	60,00	624.840,00	E	60,00
75	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	110012050100 Straßenreinigung	529102	Entgelt WBO	üpl	30.12.2022	120.350,00	4.887.450,00	E	120.350,00
76	02	Sicherheit und Ordnung	240002050100 Märkte	529102	Entgelt WBO	üpl	30.12.2022	1.440,00	125.910,00	E	1.440,00

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
77	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529102	Entgelt WBO	üpl	30.12.2022	500,00	44.580,00	E	500,00
78	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010600 Straßenunterhaltung	529102	Entgelt WBO	üpl	22.01.2023	1.240,00	84.930,00	E	1.240,00
79	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010600 Straßenunterhaltung	529102	Entgelt WBO	üpl	27.01.2023	11.480,00	96.410,00	E	11.480,00
80	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	02.02.2023	22.245,00	658.645,00	SV	22.245,00
81	03	Schulträgeraufgaben	330003010500 Förderschulen	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	08.02.2023	16.820,00	659.780,00	E	16.820,00
82	03	Schulträgeraufgaben	330003010500 Förderschulen	543187	Aufwendungen für Schulgirokonten	üpl	08.02.2023	670,00	69.570,00	E	670,00
83	03	Schulträgeraufgaben	330003010100 Grundschulen	543187	Aufwendungen für Schulgirokonten	üpl	08.02.2023	27.210,00	412.820,00	E	27.210,00

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	283.973,00
Einsparung	E	674.962,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	1.185.325,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	406.740,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	109.164,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		2.660.164,00

4. Kenntnisnahme gem. § 83 (2) S. 1 GO NW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290401 Spielplatz City West
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 30.010,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die SBO hat für die Maßnahme am 05.07.2022 einen Zeit- und Zahlungsplan erstellt. Dementsprechend wurden für die Monate August, September und Dezember 2022 Baukosten in Höhe von 158.863,44 EUR fällig. Die restlichen Baukosten in Höhe von 201.050,00 EUR wären im Rechnungsjahr 2023 fällig gewesen. Der Zahlungsplan wurde durch die SBO am 14.09.2022 geändert. Laut dem neuen Zahlungsplan war die Gesamtsumme der Baukosten bereits im Dezember 2022 fällig. Nach Rückmeldung der SBO vom 11.10.2022 wurde das Bauvorhaben um 30.000,00 EUR teurer. Die Baukosten erhöhten sich auf 389.913,44 EUR brutto. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war somit erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130101000 Bebaute Grundstücke
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 15.270,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Frühjahr 2021 wurden die im investiven Haushalt 2021 abgebildeten Baumaßnahmen „Jugendverkehrsgarten Mini-Car-Anlage – Erneuerung Dach, Fenster, Entwässerungsanlagen“ und „Sporthalle Ost – Herrichtung von KFZ-Stellplätzen“ beauftragt und die vorliegenden Zahlungspläne bedient. Da die Baumaßnahmen planmäßig in 2021 abgeschlossen werden sollten, wurden keine Ansätze für den Haushalt 2022 gebildet. Die erstellten Schlussrechnungen wiesen nach Abzug der laut Zahlungsplänen geleisteten Zahlungen eine Forderung der SBO in Höhe von insgesamt 15.262,70 EUR aus. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung war erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 19.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf Grundlage der „Vereinbarung zur Unterstützung von niederschweligen Angeboten zur Beratung, Betreuung und Integration von aus der Ukraine geflüchteten Kindern und deren Familien“ zwischen der Stadt Oberhausen und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.2022 hat die Stadt Oberhausen Mittel in Höhe von 20.000 EUR erhalten. Diese einmalig bereitgestellten Mittel konnten je nach Bedarf an Privatinitiativen, Vereine und andere Engagement fördernde Einrichtungen für ihre Arbeit und Hilfsangebote für aus der Ukraine geflüchtete Kinder und deren Familien weitergeleitet werden. Die Vereinbarung endete zum 31.08.2022, trotz aller Anstrengungen konnten nur 1.000 EUR für entsprechende Angebote genutzt werden. Der nicht verausgabte Betrag in Höhe von 19.000 EUR war an das Land zurückzuzahlen. Einsparungen in entsprechender Höhe bei Auftrag 320005020738 – Flüchtlingshilfe Ukraine, Kostenart 523800 – Erstattungen an übrige Bereiche.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 12.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Vom 11. bis 25. September 2022 fanden die 39. Kinderfilmtage im Ruhrgebiet statt. Die finanzielle Abwicklung lief über die Stadt Oberhausen. Das Kulturbüro betreut die Kinderfilmtage seit diesem Jahr. Es waren Rechnungen in Höhe von 12.500 EUR fällig, die noch nicht beglichen wurden. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung war damit erforderlich und unabweisbar. Einsparungen in entsprechender Höhe bei Auftrag 310006050306 – Kinder- und Jugendförderplan, Kostenart 533126 – Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Jugendmedienarbeit.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der überplanmäßige Mittelbedarf resultierte aus der derzeit hohen Anforderung, sich als Personalrat sachlich und fachlich zu verschiedenen Themen aufzustellen, die von Seiten der Verwaltung notwendigerweise und zwingend bearbeitet wurden. Allerdings bedarf die Bewertung der jeweiligen Maßnahmen eine hohe fachliche Kompetenz, die von Seiten des Personalrats nur bedingt in der notwendigen Ausprägung erbracht werden konnte. Um die Interessen der Beschäftigten besser vertreten zu können, war es notwendig sich durch Fachleute beraten zu lassen. Dies war im Vorfeld nicht absehbar und somit auch nicht planbar. Die benötigten Mittel waren daher überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: PN 1504 Anteile an Unternehmen
Finanzposition: 731505 Auszahlungen Zuschüsse an verbundene Unternehmen
Betrag: 18.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betriebsausschuss der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen hatte im Jahre 2019 der Vergabe der Projektsteuerung für das Bauvorhaben Ersatzneubau für die Pflegeeinrichtung „Louise-Schroeder-Heim“, Siepenstraße 30, 46119 Oberhausen an eine Firma zugestimmt. Die Bauzeit sollte zwei Jahre betragen und im November 2021 enden. Die beauftragte Firma musste das Bauvorhaben über die vereinbarte Laufzeit hinaus bis zum 31.03.2022 begleiten, da die Außenanlagen saisonbedingt nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnten und einige Schlussrechnungen erst im Jahr 2022 vorgelegt wurden. Zudem wurde die Firma mit weiteren Leistungen beauftragt. Für diese Leistungen, sowie für eventuelle Bauverzögerungen wurde vorsorglich eine entsprechende Rückstellung gebildet. Um die Schlussrechnung begleichen zu können sollten 18.300 EUR aus der verbliebenen Rückstellung aufgelöst werden. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080200 Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung
Kostenart: 541154 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
Betrag: 190.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In den vergangenen zwei Jahren fanden pandemiebedingt nur sehr eingeschränkt Fortbildungen statt. Seit dem Jahr 2022 wurden verstärkt Schulungsmöglichkeiten genutzt und nachgeholt. Darüber hinaus gab es vermehrt Bedarfe auf Grund von Stellenwechsel sowie nicht angemeldete Software-Schulungen (z.B. Einführung Software im EMA). Im Deckungsring D0000003 standen auf Grund der bereits vertraglichen Verpflichtungen von zahlreichen Seminaren und Fortbildungsdienstreisen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Für das Jahr 2022 waren weitere Fortbildungsreiseanträge zu erwarten. Entsprechende Mittel waren daher überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Finanzstelle: 510009020107200 Brückenschlag RIM
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 3.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt wurde durch den Landschaftsverband umgesetzt. Die Stadtverwaltung Oberhausen rief hierfür die Fördermittel gemäß jährlicher Quotierung ab und ergänzte diese um den städtischen Eigenanteil von 20%. Mit Datum vom 10.12.2021 wurde ein Änderungsbescheid zum vorgenannten Zuwendungsbescheid erlassen. Dieser änderte die jährliche Quotierung marginal ab, sodass im Haushaltsjahr 2022 3.750 EUR mehr Auszahlungsbudget benötigt wurde. Die Mehrauszahlung wird in den kommenden Jahren gem. der Quotierung gegengerechnet, sodass sich die Ursprungsauszahlungssumme nicht verändert, nur auf die Haushaltsjahre anders verteilt wird.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015042600 SBO Servicebetriebe Oberhausen
Kostenart: 531501 Aufwendungen für Zuschüsse SBO Servicebetriebe Oberhausen
Betrag: 117.320,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Planungen hinsichtlich des Wirtschaftsplanes 2022 der SBO Servicebetriebe Oberhausen wurden in enger Abstimmung mit dem Bereich 9-5/Beteiligungen und 1-1/Finanzen vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt belief sich der geplante Haushaltsansatz für die pauschal zu leistenden Zuschüsse auf 71.409.470 EUR. Die im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise stehenden zusätzlichen Belastungen in Form von Mehraufwendungen u. a. für Instandhaltungen, haustechnische Dienste oder Gebäudereinigungen konnten nicht eingeplant werden und mussten daher überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Durch diverse Einsparungen an anderer Stelle im Wirtschaftsplan belief sich dieser Mehrbedarf letztlich auf rund 117.320 EUR. Die entstandenen Mehraufwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 entsprechend isoliert.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100, 342007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten - Oberhausen & Sterkrade
Kostenart: 539130 Krankenhausumlage
Betrag: 13.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf wurde der für die Stadt Oberhausen zu zahlende Finanzierungsbeitrag zur Krankenhausumlage für 2022 insgesamt auf 3.165.895 EUR festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt war der Haushalt 2022 der Stadt Oberhausen bereits verabschiedet. Gegenüber der Haushaltsplanung ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von rund 13.900 EUR, welcher überplanmäßig bereitgestellt werden musste.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150200000 Großschadensereignisse - Warnsysteme
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen über 800 EUR
Betrag: 27.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Freiwillige Feuerwehr Königshardt erhielt in 2022 ein Löschfahrzeug für den Katastrophenschutz (LF KatS). Das Fahrzeug wurde vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Auslieferung derartiger Fahrzeuge erfolgt in der Regel ohne Funktechnik und Atemschutzgeräte. Die Beschaffung dieser Gerätschaften sind von den jeweiligen Feuerwehren vorzunehmen. Ursprünglich war die Lieferung des LF KatS für 2023 vorgesehen, entsprechende Haushaltsmittel für die Funktechnik und Atemschutzgeräte sind für den Haushalt 2023 angemeldet. Der vorgezogene Liefertermin machte es notwendig, die Gerätschaften bereits in 2022 zu bestellen und einzubauen. Einsparungen in Höhe von 27.500,00 EUR bei der Finanzstelle 610002150100000 – Feuerschutz und Finanzposition 783100 - Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen über 800 EUR.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050699 Pandemie
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 15.380,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf die Vorlage B/17/1095-01 „Belüftungssituation in städtischen Kindertageseinrichtungen - Mobile Luftreiniger“ wird verwiesen. Die Fördergelder in Höhe von 81.000,00 EUR sind am 20.12.2021 von der Bezirksregierung Düsseldorf auf dem Pandemie-Auftrag 310006050699, Sachkonto 414100 Zuweisungen vom Land eingegangen. Zur periodengerechten Darstellung des Ertrages wurde im Jahresabschluss 2021 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 81.000,00 EUR gebildet, welcher im Haushaltsjahr 2022 in gleicher Höhe aufgelöst wurde. Es entstand ein überplanmäßiger Ertrag in Höhe von 81.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2022. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Schreiben vom 08.11.2022 Gelder in Höhe von 15.375,67 EUR zurückgefordert. Für die Rückzahlung waren außerplanmäßige Mittel (Aufwand/Auszahlung) auf dem Auftrag 310006050699- Pandemie, Sachkonto 523100- Erstattungen an das Land in Höhe von 15.380,00 EUR zu beantragen. Es kam zu einer Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des entsprechend gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergaben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010195 Pandemie
Kostenart: 543115 Fremdleistungen Postaufwendungen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat der Bereich Gesundheit unter anderem PCR und POC positiv getesteten Personen Infoschreiben zur Verhaltensweise während der Isolation per Post gesendet. Im ersten Quartal des Jahres 2022 stiegen die Zahlen sehr rasant in die Höhe, sodass der DR Fremdleistungen Bereich 3-4/Gesundheitswesen (D40000034) nicht auskömmlich war.

Nach Planungen wurde mit außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 50.000,00 EUR unter dem o.g. Auftrag gerechnet. Daher war die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010195 Pandemie
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden im Laufe des Jahres 2021 Corona-Schnelltestzentren für Bürgertestungen eröffnet. Diese Schnelltestzentren werden bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Hygienekontrolleuren und eines externen Dienstleisters kontrolliert.

Nach der Kontrolle eines Testzentrums durch den externen Dienstleister wird eine Rechnung über die Leistung erstellt. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden diese Rechnungen auf dem Sachkonto 501900 - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte über die Auftragsnummer 340007010195 - Pandemie eine Summe von 15.000,00 EUR eingeplant. Da es keine regelmäßigen Kontrollen sind, ist eine genaue Prognose der Kosten für das Haushaltsjahr 2022 nicht möglich gewesen. Die Rechnungen bis August beliefen sich auf 25.128,15 EUR.

Nach Planungen wurde mit zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 25.000,00 EUR unter dem o.g. Auftrag und Kostenart gerechnet. Daher war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070103 Projekt, Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
Kostenart: 523000 Erstattungen an den Bund
Betrag: 3.620,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt BIWAQ Oberhausen wurde in der Zeit vom 01.04.2015-31.12.2018 durchgeführt, gefördert aus Bundesmitteln und ESF-Mitteln. Das Bundesverwaltungsamt hat den Verwendungsnachweis für das Projekt geprüft und am 30.10.2020 den Schlussbescheid übersandt. In diesem Rahmen haben sich keine Beanstandungen ergeben, die gemeldeten Projektausgaben wurden in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt. Der Bescheid enthält den Zusatz, dass die Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes und des Europäischen Rechnungshofes davon unberührt bleiben und Feststellungen dieser Stellen weiterhin zu Finanzkorrekturen führen können. Mit Bescheid vom 27.10.2022 teilte das Bundesverwaltungsamt mit, dass der Bundesrechnungshof / Europäische Rechnungshof das Projekt geprüft haben und sich eine Rückforderung von 3.611,25 EUR ergibt, da Beträge zur Berufsgenossenschaft abgerechnet wurden, die nur indirekt über die Restkostenpauschale finanziert werden konnten.

Das Projekt wurde über drei Projektpartner umgesetzt, die Stadt hat die Fördermittel an die Träger weitergeleitet und die Projektleitung gestellt. Eine Prüfung der Belegliste ergab, dass die beanstandeten Beträge einem Träger zuzuordnen waren.

Der Träger wurde aufgefordert, den Betrag an die Stadt Oberhausen zu erstatten.

Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 448800 – Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010003000 Schulgebäude
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am Hans-Böckler-Berufskolleg war die Teeküche am Lehrerzimmer zu erneuern. Nach dem Ausbau der alten Küche war eine Komplettsanierung des Raumes notwendig. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Arbeiten in 2022 war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 544140 Sonstige betriebliche Steueraufwendungen
Betrag: 40.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen korrigierter Steuererklärungen bzw. Umsatzsteuervoranmeldungen waren Umsatzsteuerzahlungen in Höhe von rd. 40.100 EUR nachzuzahlen. Entsprechende Mehrerträge bei o.g. Auftrag und der Kostenart 448550 Personalkosten Erstattung.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 559200 Verzinsung von Steuernachzahlungen
Betrag: 260,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen korrigierter Steuererklärungen waren aufgrund von Umsatzsteuerzahlungen für die Jahre 2019 und 2020 Zinszahlungen in Höhe von rd. 260 EUR an das Finanzamt zu leisten. Entsprechende Mehrerträge bei o.g. Auftrag und der Kostenart 448550 Personalkosten Erstattung.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Dezernat 1/Finanzen und Kultur hat im Jahr 2021 im Rahmen der regionalen Kulturförderung einen Förderantrag beim Landschaftsverband Rheinland gestellt. Beantragt wurden Mittel für das Straßentheaterfest „Heißes Pflaster“. Da der Bewilligungsbescheid erst im Dezember 2021 erteilt worden ist, konnten die notwendigen Mittel für den o.g. Auftrag und Kostenart nicht mehr rechtzeitig bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden und waren daher überplanmäßig bereitzustellen.

Der überplanmäßige Mehraufwand wird vollständig jeweils durch außerplanmäßige Mehrerträge i.H.v. jeweils 5.000,00 EUR bei o.g. Auftrag, Kostenart 414200 – Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie Kostenart 448200 – Erstattungen von Gemeinden (GV) gedeckt.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die ausführende Firma hat einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 10.000 EUR für das Projekt „Heißes Pflaster“ gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid vom Landschaftsverband Rheinland liegt vor. Das Eigenanteilbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2022 ergaben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050307 Beratungsstelle Jugend und Beruf
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 12.680,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 14.01.2021 erhielt die Stadt Oberhausen vom Landschaftsverband Rheinland für die Beratungsstelle für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule-Beruf (Gewerkschaftsstraße 76-78, Oberhausen) Landesmittel für 2,4 Stellen einer vollen Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit mit einer Wochenarbeitszeit von je 39 Stunden (insg. 93,6 Stunden). Aufgrund unbesetzter Stellen ergab die Prüfung des eingereichten Verwendungsnachweises vom 01.09.2022, dass die von der Stadt Oberhausen eingesetzten Fachkräfte 77,5 Stunden wöchentlich geleistet haben. Die 16,1 zu wenig geleisteten Stunden entsprachen auf das Jahr 2021 hochgerechnet 12.674,83 EUR. Diese waren dem Landschaftsverband zu erstatten. Für die Rückzahlung waren außerplanmäßige Mittel (Aufwand/Auszahlung) auf dem Auftrag 310006050307 – Beratungsstelle Jugend und Beruf, Sachkonto 523100 – Erstattungen an das Land in Höhe von 12.680,00 EUR bereitzustellen.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 220013010100160 Park- und Grünanlagen (Pumpen/Filter)
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen über 800 EUR
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Wasserbecken des Friedensplatzes bildeten sich durch die Wärme Algen und es entwickelte sich ein Schleimteppich mit unangenehmer Geruchsentwicklung im Innenstadtbereich. Bei den laufenden Arbeiten hat sich herausgestellt, dass zur ordnungsgemäßen Inbetriebnahme der neuen Filteranlage ein neuer Verteilerkasten angeschafft werden muss und ein neuer Leitungsgarten mit Leitungen zu erstellen war.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr war eine kurzfristige Abwicklung zur Eindämmung der Geruchsentwicklung zwingend erforderlich.

Einsparungen in gleicher Höhe bei der Finanzstelle 220013010190000 – Wege-/Grünflächenenerneuerungen, Finanzposition 785200 – Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010700 Berufskollegs
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 16.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40070014/Berufskollegs (HH-Ansatz 177.460 EUR) ist ein überplanmäßiger Aufwand erforderlich geworden. Er deckt FL Postaufwendungen und FL Beschaffungswesen ab. Im Jahr 2022 wurde die Möbelausstattung für das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg (Umbau und Neubau mit 11 Klassen-/Fachräumen u.a. Räumen) bezahlt, die bereits Ende 2021 bestellt wurde. Der größte Teil der Möbel lag im Einzelpreis unter 250 EUR netto und wurde daher nicht über die Nutzungsentgelte abgerechnet. Für das Jahr 2021 waren 50.000 EUR für die Beschaffung eingeplant, die Fertigstellung des Gebäudes erfolgte aufgrund der Bauverzögerungen erst im folgenden Jahr, so dass auch das Mobiliar erst dann ausgeliefert wurde. Damit die Oktoberrechnung (inkl. der noch folgenden Rechnungen) bezahlt werden konnte, waren 16.000 EUR erforderlich.

Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 330003010905 – Allgemeine Schulangelegenheiten, Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten - Oberhausen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden unter dem Auftrag 341007010100 – Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten – Oberhausen, Kostenart 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen 18.000,00 EUR veranschlagt. Aufgrund von zwei bekannt gewordenen TBC-Fällen sind erhöhte Behandlungskosten angefallen, welche zu einer Überschreitung des veranschlagten Haushaltsansatzes führten.

Nach Prognosen wurde mit überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 25.000,00 EUR unter o.g. Auftrag und Kostenart gerechnet. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel waren erforderlich und unabweisbar, da diese Maßnahme der Gefahrenabwehr dient.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030102 Malkurse
Kostenart: 501905 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte - Honorare Malklassen
Betrag: 1.920,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Projektes Brückenschlag „Stadtpavillon“ sind Mehraufwendungen in Höhe von 7.050,00 EUR entstanden. Das dafür geplante Budget war nicht ausreichend. Die Aufwendungen wurden vollständig durch Mehrerträge gedeckt. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelte, waren die Mehraufwendungen erforderlich und unabweisbar. Außerplanmäßiger Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 880004030102 – Malkurse, Kostenart 448800 – Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300301 KIF Sporthalle Mellinghofer Straße
Finanzposition: 785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 46.130,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die beendete KIF-Maßnahme „Mellinghofer Straße – Sanierung und Modernisierung des Sportfunktionsgebäudes“ haben die SBO die letzten Planungen in 2021 durch ein Ingenieurbüro ausführen lassen. Im Dezember 2021 wurde für diese Leistungen eine Zahlung in Höhe von 6.399,43 EUR von der Stadt an SBO geleistet. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass nach Kostenfeststellung noch eine Endabrechnung ergehen wird. Diese lag nun vor und wies Gesamtkosten in Höhe von 52.528,55 EUR aus. Der Rechnungsbetrag belief sich demnach auf 46.129,12 EUR. Da für diese Maßnahme keine Mittel im Haushalt 2022 vorgesehen waren, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung, insbesondere zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme, erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100001 KIF Feuerwache I
Finanzposition: 785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 11.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalförderungsgesetzes Bund, Kapitel I (KInvFG) beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Umsetzung der Baumaßnahme „Energetische Fassadensanierung der Feuerwache I“ (B/16/4030-01). Mit Beschluss vom 14.12.2020 (B/17/0228-01) wurde die Baumaßnahme um einen 2. Bauabschnitt erweitert, um ein einheitliches Erscheinungsbild herzustellen und die energetischen Effekte zu verstärken. Die HOAI-Kosten wurden mit insgesamt 179.714,85 EUR veranschlagt und bis 2021 geleistet. Mittlerweile lag eine Schlussrechnung bzgl. der HOAI-Kosten in Höhe von 11.641,05 EUR vor. Da hierfür keine Mittel im Haushalt 2022 angemeldet wurden, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung, insbesondere zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme, erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030102 Malkurse
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 1.620,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zwischen der städt. Malschule mit der städt. Kita Villa Kunterbunt I, John-Lennon-Platz sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.610,55 EUR, gerundet 1.620,00 EUR entstanden. Die Aufwendungen wurden vollständig durch einen Mehrertrag gedeckt. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, waren die Mehraufwendungen erforderlich und unabweisbar. Außerplanmäßiger Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 880004030102 – Malkurse, Kostenart 448800 – Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 549125 Ehrungen
Betrag: 3.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In den vergangenen zwei Jahren fanden pandemiebedingt keine Jubilärfeste statt. Aus diesem Grunde beabsichtigte die Verwaltung im Dezember 2022 auch die Ehrungen der Jahrgänge 2020 und 2021 durchzuführen. Die entsprechenden Feierlichkeiten sollten in der Gastronomie am Schloss Oberhausen stattfinden. Aufgrund der gegenüber der Haushaltsplanung erhöhten Anzahl an Teilnehmern entstanden zusätzliche Aufwendungen. Sie waren daher überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010192 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 11.620,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 08.04.2022 zur Organisation der Erstuntersuchungen und des Impfangebotes für aus der Ukraine geflüchtete Menschen wurde u.a. festgelegt, dass die Kommunen für die Organisation des Impfangebotes zuständig sind.

Es wurde davon ausgegangen, dass der Bereich 3-4/Gesundheit bis einschließlich Mai 2022 in die laufenden Verträge vom Bereich 6-1/Feuerwehr eingebunden werden könnte. Ab Juni 2022 wurden durch den Bereich 3-4/Gesundheit eigene Verträge abgeschlossen. Es hat sich herausgestellt, dass der Bereich 3-4/Gesundheit für den Monat Mai 2022 doch nicht in die laufenden Verträge vom Bereich 6-1/Feuerwehr einbezogen werden konnte, weshalb der Monat Mai doch noch beglichen werden musste.

Im ersten Antrag auf außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen vom 08.07.2022 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 32.300,00 EUR beantragt und bewilligt. Davon standen noch 2.743,00 EUR zur Verfügung. Die noch zu begleichende Forderung belief sich auf insgesamt 14.359,80 EUR. Dementsprechend wurden außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von gerundet 11.620,00 EUR erforderlich und unabweisbar. Sofern eine Kostenerstattung über das Land möglich war, wurden die Kosten zur Erstattung angemeldet.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100040 Jugendfreizeiteinrichtungen
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 21.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Übernahme des Jugendcafés Place2be durch die Stadt Oberhausen zum 01.07.2020 sind zwingend erforderliche bauliche Maßnahmen notwendig geworden. Die Baumaßnahmen hatten ein Gesamtvolumen von 53.922,03 EUR. Die Kosten für die investiven Auszahlungen laut Zahlungsplan beliefen sich bis April 2022 auf 32.730,00 EUR. Daher war in der Finanzstelle 310006010100040, Finanzposition 785100, ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 21.192,03 EUR entstanden. Eine überplanmäßige Auszahlung war somit erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070303 Kulturbüro
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 42.310,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Dezernat 1/Finanzen und Kultur hat im Jahr 2021 im Rahmen der regionalen Kulturförderung einen Förderantrag beim Landschaftsverband Rheinland gestellt. Beantragt wurden Mittel für das Projekt eines Bildhauers, bei dem eine Elefantenskulptur an das Traggerüst der Wuppertaler Schwebebahn vor dem Haupteingang des LVR Industriemuseum angebracht werden sollte. Da der Bewilligungsbescheid erst im Dezember 2021 erteilt worden ist, konnten die notwendigen Mittel nicht mehr rechtzeitig bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden und waren daher überplanmäßig bereitzustellen. Nachdem die erste Rechnung in Höhe von 7.687,40 EUR im Mai 2022 beglichen wurde und die überplanmäßigen Haushaltsmittel entsprechend bereitgestellt wurden, lag nun die nächste Rechnung in Höhe von 42.310,00 EUR zu diesem Projekt vor. Da es sich hierbei um eine Umsetzung von Beschlüssen handelte, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Als Deckung wurde insgesamt ein außerplanmäßiger Mehrertrag in Höhe von 50.000,00 EUR unter o. g. Auftrag und Kostenart 414200 - Zuweisungen vom Land verbucht.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 510009020106700 GSO Rückbau Multifunktionskomplex
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Lieferengpässe, Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien sowie der exorbitant gestiegenen Energiepreise reichte das Ansatzbudget nicht aus um die noch ausstehenden Rechnungen für Bauleistungen zu begleichen. Um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen war die zusätzliche Mittelbereitstellung dringend notwendig und unabweisbar. Einsparungen i. H. v. 70.000 EUR bei der Finanzstelle 510009020106800 - GSO Errichtung Multifunktionskomplex, Finanzposition 785100 - AiB Hochbaumaßnahmen.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150200000 Großschadensereignisse - Warnsysteme
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen über 800 EUR
Betrag: 130.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Stadt Oberhausen liefen die Planungen zum Umgang mit einem sog. „Blackout-Szenario“ bei einem langanhaltenden Stromausfall. Um für diesen Fall die Stromerzeugung bei der Berufsfeuerwehr u.a. für den Betrieb von Trinkwassernotbrunnen, Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können, waren umfassende investive Beschaffungen notwendig. Zur Sicherstellung eines Notbetriebes müssen u.a. Stromgeneratoren, Kommunikationstechnik etc. vorgehalten werden, die in diesem Umfang bei der Berufsfeuerwehr nicht zur Verfügung standen.

Einsparungen bei den Finanzstellen:

610002160100000 – Rettungsdienst in Höhe von 60.000,00 EUR,
610002160100100 – Krankentransport in Höhe von 20.000,00 EUR,
610002160100200 – Rettungstransport in Höhe von 50.000,00 EUR,
Finanzposition 783100 – Auszahlungen Sachanlagen > 800 EUR.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100519 Havensteinschule
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 7.550,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Havensteinschule wurde die ehemalige Hausmeisterwohnung zur neuen Mensa umgebaut. Es lagen alle Schlussrechnungen der Baukosten vor, wonach insgesamt 307.262,52 EUR abgerechnet wurden. Der Ansatz für 2022 reichte nicht aus, um die letzte Rechnung für die Trockenbauarbeiten zu zahlen. Die Rechnung überstieg die Auftragshöhe, da aus Brandschutzgründen zusätzlich verstärkte Verkleidungen von Leitungen notwendig geworden sind. Um die Maßnahme abschließen zu können, waren überplanmäßige Mittel erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010300740 Stadion Niederrhein
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Stadion Niederrhein sollte auf dem Haupttribünenvorplatz zur Fantrennung eine fest montierte Zaunanlage errichtet werden. Dadurch sollte die bisher mobil aufgestellte Zaunanlage dauerhaft ersetzt und Personalkosten für Auf-und Abbau eingespart werden. Die seitens der SBO vorgelegte Kostenschätzung belief sich auf 5.000,00 EUR.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300500 Sportanlage Bahnstraße Holten
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 45.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Sportanlage Bahnstraße – Emscher Sport u. Bewegungspark Holten“ wurden bei Erdarbeiten unter dem ehemaligen Tennenplatz deutlich größere organische Schichten gefunden, als die vorausgehenden Bodenuntersuchungen erwarten ließen. Dieses Material musste ausgekoffert und abtransportiert werden. Gleichzeitig wurde mehr Neumaterial zur Herstellung der Tragschicht für die zu sanierende Sportfreianlage benötigt. Zudem wurden bei den weiteren Erdarbeiten Blindgänger gefunden. Für zusätzliche Sondierungsarbeiten durch den Kampfmittelräumdienst musste der Untergrund entsprechend vorbereitet werden. Die seitens der SBO dargelegten Mehrkosten bezifferten sich auf 45.400,00 EUR. Um das Förderprojekt abzuwickeln, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010105200 Gewerbepark Waldteich/Weierheide
Finanzposition: 785310 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen -Betriebsanlagen
Betrag: 1.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Maßnahme am Gewerbepark Waldteich lag nun die Schlussrechnung vor und die Baukosten fielen um ca. 1.800 EUR höher aus. Um die Baumaßnahme ordnungsgemäß abschließen zu können, war eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 25000801010100 Sportgebäude/-anlage
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Erfüllung der Kriterien eines nachhaltigen Haushalts sollten auf den Sportfreianlagen am Heinrich-Jochem-Platz, Nordler Park und Kuhle die Flutlichtanlagen saniert und auf LED-Leuchtmittel umgerüstet werden. Die seitens der SBO vorgelegten Kostenschätzungen beliefen sich auf insgesamt 70.000,00 EUR. Die Mittel dafür waren außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070303 Kulturstrolche
Kostenart: 531826 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für Landesprojekte
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Kulturstrolche-Programm standen im Jahr 2022 5.000,00 EUR als Zuschuss von Seiten einer öffentlich-rechtlichen Kulturförderinitiative zur Verfügung. Sie wurden als Einnahme unter dem Auftrag 860004070303 (Kostenart 414100) verbucht. In der Planung für das Jahr 2022 wurde von Ausgaben in Höhe von 3.000,00 EUR aus dem Kulturrucksack NRW ausgegangen. Um allen beteiligten Schulklassen die Teilnahme am Programm zu ermöglichen, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar. Überplanmäßiger Mehrertrag in gleicher Höhe beim Auftrag 860004070303 – Kulturstrolche, Kostenart 414100 – Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070301 Kulturrucksack
Kostenart: 531826 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für Landesprojekte
Betrag: 11.324,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Kulturrucksack NRW standen im Jahr 2022 54.324,00 EUR als Zuschuss zur Verfügung. Sie wurden als Einnahme unter dem Auftrag 860004070301 (Kostenart 414100) verbucht. In der Planung für das Jahr 2022 wurde von Ausgaben in Höhe von 43.000,00 EUR aus dem Kulturrucksack NRW ausgegangen. Um die Zuschüsse komplett verauslagen zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 11.324,00 EUR, gerundet 11.330,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Überplanmäßiger Mehrertrag in gleicher Höhe beim Auftrag 860004070301 – Kulturrucksack, Kostenart 414100 – Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100120 KTE Biefang
Finanzposition: 785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 37.530,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die KTE Biefang wurde erweitert. Mit dieser Baumaßnahme wurde ein Architekturbüro beauftragt, welche die Schlussrechnung gestellt hat. Die SBO hat diese vorausgeleistet und eine Kostenfeststellung erstellt. Die Baukosten haben nun die Kostenschätzung überstiegen. Da die HOAI anhand der tatsächlichen Baukosten ermittelt wird, sind auch diese Kosten gestiegen. Um die Baumaßnahme ordnungsgemäß abschließen zu können, war die Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310106010104 Tagespflege
Kostenart: 533128 Jugendhilfe a.v.E.-Kinder in Tagespflege
Betrag: 189.190,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Auftrag 310106010104 Tagespflege, Sachkonto 533128 Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen – Kinder in Tagespflege standen für das Haushaltsjahr 2022 12.831.580,00 EUR zur Verfügung. Um die Tagespflegeentgelte für Dezember 2022 in SAP verbuchen zu können, war ein überplanmäßiger Aufwand (Auszahlung) in Höhe von 189.180,42 EUR notwendig. Es wurde somit ein Gesamtansatz in Höhe von gerundet 13.020.770,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 benötigt. Der Mehraufwand (Auszahlung) resultierte aus der folgend dargestellten Sachlage:

- Mehraufwand/-auszahlung 130.000,00 EUR: Aufgrund von höheren Jahresbruttoeinkommen der Kindertagespflegepersonen, die sich durch gesetzliche Änderungen kontinuierlich ergeben, ergab sich eine höhere Veranlagung der Sozialversicherungsbeiträge. Seitens der Fachstelle Kindertagespflege sind im zweiten Halbjahr 2022 vermehrte Erstattungen und Rückrechnungen der Sozialversicherungsbeiträge zurück bis in das Jahr 2019 vorgenommen worden. Weitere Erstattungen standen gleichzeitig noch aus.

- Mehraufwand/-auszahlung 21.000,00 EUR: Gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII wird für Ausfallzeiten der zugeordneten Kindertagespflegeperson eine andere Betreuungsmöglichkeit in Form einer Vertretung sichergestellt. Zu dem Zeitpunkt waren noch rund 70 Vertretungspläne der Jahre 2020 - 2022 unbearbeitet. Hier werden im Schnitt 300 EUR pro Vertretung ausgezahlt.

- Mehraufwand/-auszahlung von 8.180,42 EUR: Die Anmeldung des Haushaltsjahres 2022 wurde mit der Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz in Höhe von 0,83% des Kindergartenjahres 2021/22 kalkuliert. Mit Rundschreiben Nr. 42/01/2022 vom 12.01.2022 informierte der Landesverband im Nachgang über die tatsächliche Kostenentwicklung und die Festsetzung für das Kindergartenjahr 2022/23 auf 1,02%.

- Mehraufwand/-auszahlung von 30.000,00 EUR: Weiterbewilligungen und Neuanträge von Betreuungsplätzen bis zum Buchungsstopp 2022.

Da es sich um gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen handelt, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 189.180,42 EUR, gerundet 189.190,00 EUR, erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050104 Planung, Steuerung und Korrdination
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 8.355,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen nimmt seit einigen Jahren am Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Integration von neueingewanderten Menschen in den Kommunen teil. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 23.05.2022 wurde der Stadt Oberhausen für das laufende Haushaltsjahr eine Zuwendung in Höhe von 77.450,00 EUR bewilligt.

Aufgrund des Sachverhalts, dass nicht alle weiteren am Landesprogramm teilnehmenden KI-Kommunen ihren Finanzrahmen vollständig abgerufen haben, ist der Stadt Oberhausen die Möglichkeit eröffnet worden, einen Änderungsantrag zu stellen. Mit dem Änderungsbescheid vom 30.11.2022 wurde der Stadt Oberhausen eine Zuwendung in Höhe von 85.805,00 EUR (in Form einer Vollfinanzierung) bewilligt. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 8.355,00 EUR wurden ebenfalls an externe Träger (Flüchtlingsinitiativen und Träger der freien Wohlfahrtspflege) weitergeleitet.

Überplanmäßiger Mehrertrag in Höhe von 8.355,00 EUR bei Auftrag 260005050104 – Planung, Steuerung und Koordination, Kostenart 414100 – Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102000 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Personalrat der Grundschullehrer*innen in Oberhausen wurde das leerstehende sog. Verwaltungsgebäude an der Kastellschule hergerichtet. Eine Kostenfeststellung lag vor. Demnach überschritten die tatsächlich angefallenen Kosten die Kostenannahme.

Das vorhandene Budget reichte nicht aus, um die Kosten auszugleichen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: 340007010100000 Gesundheitswesen
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 150,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Gesundheitsamt Sterkrade wurde eine alte Dentaleinheit ausgebaut, da diese nicht mehr den Vorschriften entsprochen hat. Zur Begleichung der Endabrechnung/ Kostenfeststellung für die Baumaßnahme wurden außerplanmäßige Mittel benötigt. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung war aufgrund vertraglicher Verpflichtung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: 340007010100000 Gesundheitswesen
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen über 800 EUR
Betrag: 147.580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 08.04.2022 wurden die unteren Gesundheitsbehörden NRW über ein weiteres Förderprogramm zur Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes informiert. Der Bereich 3-4 nahm die Förderung in Anspruch. Es wurde ein Antrag über eine Fördersumme von insgesamt 147.580,00 EUR gestellt. Es handelt sich dabei um eine 100% Förderung. Am 18.08.2022 wurde der Bewilligungsbescheid durch die Bezirksregierung übersandt. Die Mittel wurden unter dem Hinweis des Verzichtes auf Rechtsbehelfe angefordert. Sämtliche Mittel mussten bis zum 31.12.2022 verausgabt sein. Da die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln erst im laufenden Haushaltsjahr 2022 bekannt wurde, konnten keine Mittel bei der Planung des Haushaltes 2022 berücksichtigt werden. Die Auszahlungen wurden jedoch unterjährig bereits über die Finanzstelle 440001020300000 Strategisches IT-Management abgewickelt und mussten verursachungsgerecht der Fördermaßnahme zugeordnet (umgebucht) werden. Hierzu war eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen. Entsprechende Einzahlung in Höhe von 147.580,00 EUR unter der o.g. Finanzstelle, Finanzposition 681100 - Investitionszuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 543134 Gerichtskosten u. a. (Deckungsring Gerichtskosten D00000007)
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Inanspruchnahme des o. g. Deckungsringes für Gerichtskosten u. a. zur Begleichung von nicht geplanten Forderungen der SBO im Zuge der Klärung von städtischen Mietangelegenheiten standen keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung, um die offenen und noch zu erwartenden Rechnungen des Rechtsbereiches begleichen zu können. Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen war daher die Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030102 Malkurse
Kostenart: 501905 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte - Honorare Malklassen
Betrag: 1.550,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der städt. Malschule mit dem Familiengrundschulzentrum der Marienschule, abgerechnet über einen Wohlfahrtsverband, sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.542,00 EUR, gerundet 1.550,00 EUR entstanden. Die Aufwendungen wurde vollständig durch Mehrerträge gedeckt. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, waren die Mehraufwendungen erforderlich und unabweisbar.

Außerplanmäßiger Mehrertrag in gleicher Höhe bei Auftrag 880004030102 – Malkurse, Kostenart 448800 – Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030102 Malkurse
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der städt. Malschule mit dem Familiengrundschulzentrum der Marienschule sind Mehraufwendungen in Höhe von 572,07 EUR, gerundet 580,00 EUR entstanden. Die Aufwendungen wurde vollständig durch Mehrerträge gedeckt. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, waren die Mehraufwendungen erforderlich und unabweisbar.

Außerplanmäßiger Mehrertrag in gleicher Höhe bei Auftrag 880004030102 – Malkurse, Kostenart 448800 – Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 51

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 450002130100 Statistik
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 12.376,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Bereich 4-5/Statistik wollte eine Erweiterung des Informations- & Open Data Portals O.BIS finanzieren.

Dabei ging es um die Bereitstellung von Daten im DCAT-AP.de-Format für die Open Data gerechte Datennutzung. Um den Nutzern einen möglichst guten Eindruck über das Datenangebot zu verschaffen, sollte die Schnittstelle automatisiert in das Informationsportal O.BIS integriert werden. Da es sich bei der Schnittstelle um eine maschinenlesbare Schnittstelle handelt, sollte zusätzlich noch eine grafische Benutzeroberfläche erstellt werden. Ebenfalls sollte die Schnittstelle von einer im Informationsportal integrierten Suchmaschine indiziert und damit einer Volltextsuche zugänglich gemacht werden.

Einsparung in Höhe von 12.376,00 EUR unter dem Auftrag 800001020103 – Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Kostenart 543132 – Sonstige Geschäftsaufwendungen.

Lfd. Nr. 52

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002120100 Aufenthaltsregelungen / Allgemeine Ausländerangelegenheiten
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 150.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2022 wurden im Vergleich zu den Vorjahren insbesondere wesentlich mehr elektronische Aufenthaltstitel beantragt und auch ausgehändigt.

Vergleich der Jahre 2019, 2020, 2021 zu 2022:

Im Jahr 2019 wurden 5736 eAT's bestellt

Im Jahr 2020 wurden 4821 eAT's bestellt

Im Jahr 2021 wurden 7946 eAT's bestellt

Im Jahr 2022 wurden 12.023 eAT's bestellt (Preis 28,68 EUR inkl. 19 % Umsatzsteuer, Stand 15.12.2022)

Der Grund der vermehrten Ausgabe lag zum einen am teilweisen Wegfall der pandemisch bedingten Einschränkungen sowie der Einführung des biometrischen Nationalpasses in der Türkei vor 10 Jahren, der in der Folge im Jahr 2021 und besonders im Jahr 2022 zu einer erhöhten Zahl von eAT-Ausstellungen insbesondere an türkische Staatsangehörige führte – verbunden mit einer Sonderregelung in der Gebührenordnung für türk. Staatsangehörige, die zudem zu vergleichsweise geringeren Einnahmen führte. (s. § 52a Aufenthaltsverordnung)

Unabhängig davon bleibt festzustellen, dass ein unbegrenzter Zuzug nach Oberhausen zu verzeichnen war und somit auch die Bereitstellung von elektronischen Aufenthaltstiteln, Reiseausweisen für Ausländer und Staatenlose erfolgen musste.

Da eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 53

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002020600 Tiergesundheit/-schutz
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 140.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Verlaufe des Jahres 2022 ist es zu einer deutlichen Steigerung der Anzahl der durch die städtischen Veterinäre angeordneten Tierfortnahmen gekommen (aktuell über 130). Diese Tiere werden im Tierheim kostenpflichtig untergebracht. Es handelt sich jeweils um Einzelverträge mit dem Tierheim, die tiergenau abgerechnet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die durchschnittliche Verweildauer der Tiere im Tierheim deutlich länger geworden ist. Darüber hinaus hat das Tierheim zum 01.10.2022 aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung die Preise sowohl für die Unterbringung von sog. Verwahrtieren als auch Quarantänetieren deutlich erhöht. Die aktuell viel diskutierte, umfassend anstehende Erhöhung der Energiekosten ist hierbei sogar noch nicht berücksichtigt. Diese erfolgt vermutlich im Jahr 2023. Einer durchgeführten Hochrechnung zufolge, werden sich die Gesamtkosten auf ca. 225.000,00 EUR summieren und damit den Haushaltsansatz 2022 von 85.000,00 EUR um 140.000,00 EUR übersteigen.

Bereits im Jahr 2021 haben sich tendenziell höhere Fallzahlen negativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt, was zu einem Gesamtaufwand von über 123.000,00 EUR geführt hat. Leider war zum damaligen Zeitpunkt eine Anpassung des Ansatzes des Jahres 2022 nicht mehr möglich, sodass es bei einem Haushaltsansatz von 85.000,00 EUR geblieben ist. Zum Haushaltsjahr 2023ff wurde der Ansatz auf 130.000,00 EUR erhöht und damit an die Entwicklung 2021 angepasst.

Lfd. Nr. 54

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002100101 Ausweise und sonstige Dokumente
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der verstärkten Beantragung von Ausweisdokumenten reichte der vorhandene Haushaltsansatz von 900.000 EUR nicht mehr aus, um die Rechnungen der Bundesdruckerei für die Produktion von Ausweisdokumenten und die Beschaffung von Blankoausweisdokumenten (z. B. vorläufiger Personalausweis, Kinderreisepass etc.) zu begleichen. Der Haushaltsansatz für 2022 war bereits komplett verausgabt worden, jedoch waren noch Forderungen von Seiten der Bundesdruckerei in Höhe von ca. 34.000 EUR offen. Des Weiteren wurden noch geschätzte Forderungen von ca. 36.000 EUR für 2022 erwartet.

Den Mehraufwendungen von ca. 70.000 EUR standen kalkulierte Mehrerträge der vereinnahmten Gebühren für die Ausweisdokumente beim Auftrag 240002100101 – Ausweise und sonstige Dokumente, Kostenart 431100 - Verwaltungsgebühren von ca. 200.000 EUR gegenüber.

Lfd. Nr. 55

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529109 Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten -WBO-
Betrag: 26.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ursprünglich wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ein Ansatz in Höhe von 63.630,00 EUR geplant. Die Rechnung über die Absperrkosten zur Sterkrader Fronleichnamskirmes der WBO wurde im Jahr 2022 durch die Gesamtwirtschaftslage auf 80.412,62 EUR erhöht. Für die Schmachtendorfer Krößkirmes 2022 haben sich im Jahr 2022 insgesamt Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 4.317,47 EUR und für die Königshardter Wottelkirmes 2022 in Höhe von 5.180,97 EUR ergeben. Somit wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Gesamtansatz in Höhe von 89.911,06 EUR benötigt.

Die Kosten für die Absperrmaßnahmen der Schmachtendorfer- und Königshardter Kirmessen von insgesamt 9.498,44 EUR wurden in diesem Jahr von dem Sachkonto 529100 gebucht, diesbezüglich wurde eine Sachkontenumbuchung vorgenommen. Somit war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung unter dem o.g. Auftrag und Sachkonto in Höhe von gerundet 26.300,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Die gestiegenen Kosten werden bei der Haushaltsplanung 2024 entsprechend berücksichtigt.

Überplanmäßiger Mehrertrag in Höhe von 26.300,00 EUR bei Auftrag 240002020100 – Allgemeine Gewerbeangelegenheiten, Kostenart 431100 – Verwaltungsgebühren.

Lfd. Nr. 56

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 10.790,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Kulturbüro hat im Jahr 2018 im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung 2018“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft einen Antrag gestellt und bewilligt bekommen. Um die geplanten Maßnahmen auch in den Folgejahren umsetzen zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Eine Maßnahme war die Einführung einer Online-Plattform für Jugendliche (Jugendportal). Diese wurde im Jahr 2022 konzipiert und programmiert. Für die Begleichung der Rechnung der durchführenden Agentur wurde die Rückstellung (Nr. 65) in Anspruch genommen. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2022 ergaben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 57

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 7.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Haushaltsplanung waren die Mietaufwendungen zur Durchführung verschiedener Veranstaltungen seitens des Personalrats bzw. Gesamtpersonalrats nicht kalkulierbar. Dazu gehören Sitzungen und Vierteljahresgespräche die auf Grund der Corona-Schutzvorschriften in der Luise-Albertz-Halle durchgeführt wurden, da keine adäquaten Räumlichkeiten innerhalb der Verwaltung zur Verfügung standen. Zudem wurden für bestimmte Beschäftigungsgruppen Teilpersonalversammlungen durchgeführt. Diese Teilpersonalversammlungen sind nicht planbar, da diese sich erst durch Änderung einiger Rahmenbedingungen ergeben können. Auch hierfür sind je nach Größe der betroffenen Beschäftigtenzahl externe Räumlichkeiten anzumieten. Darüber hinaus wurden kurzfristig Moderationswände und –koffer sowie Transporttassen in Höhe von ca. 2.000,00 EUR beschafft, die ebenfalls nicht eingeplant waren. Die somit insgesamt benötigten Mittel in Höhe von 7.500,00 EUR waren daher überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 58

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 5.870,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der überplanmäßige Mittelbedarf resultierte aus der derzeit hohen Anforderung, sich als Personalrat sachlich und fachlich zu verschiedenen Themen aufzustellen, die von Seiten der Verwaltung nunmehr notwendigerweise und zwingend bearbeitet werden. Allerdings bedarf die Bewertung der jeweiligen Maßnahmen eine hohe fachliche Kompetenz, die von Seiten des Personalrats nur bedingt in der notwendigen Ausprägung erbracht werden konnte. Um die Interessen der Beschäftigten besser vertreten zu können, war es notwendig sich durch Fachleute beraten zu lassen. Dies war im Vorfeld nicht absehbar und somit auch nicht planbar. Bei dem ersten Antrag vom 27.10.2022 wurden die überplanmäßig benötigten Mittel vorsichtig prognostiziert. Eine konkrete Feststellung dieser Mittel war zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich, da die Rechnungslegung der Fachleute bzw. die Inanspruchnahme der Fachberatung nicht beziffert werden konnte. Es waren daher erneut überplanmäßige Mittel bereitzustellen.

Lfd. Nr. 59

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 26.110,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2022 wurden in der Ergebnisrechnung (verschiedene Aufträge im Produkt 040703 – Kulturbüro, Kostenart 531826 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für Landesprojekte) insgesamt 26.109,53 EUR, gerundet 26.110,00 EUR, gegen Rückstellung gebucht. Das dafür benötigte Auszahlungsbudget wurde jedoch nicht überplanmäßig beantragt und bereitgestellt, sondern fälschlicherweise aus dem vorhandenen Auszahlungsbudget der dazugehörigen Finanzstelle PN0407 – Musische Bildung und Kulturarbeit, Finanzposition 7300.00 – Transferauszahlungen gezahlt. Um dies zu korrigieren, waren die überplanmäßigen Auszahlungen erforderlich und unabweisbar, da sonst Rechnungen nicht hätten beglichen werden können, die im Planansatz des Haushaltsjahres 2022 berücksichtigt wurden.

Lfd. Nr. 60

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 1.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2022 wurden in der Ergebnisrechnung (verschiedene Aufträge im Produkt 040703 – Kulturbüro, Kostenart 531823 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für kulturelle Aktivitäten) Rechnungen in Höhe von 1.590,88 EUR, gerundet 1.600,00 EUR, gegen die Rückstellung Nr. 65 gebucht. Das dafür benötigte Auszahlungsbudget wurde jedoch nicht überplanmäßig beantragt und bereitgestellt, sondern fälschlicherweise aus dem vorhandenen Auszahlungsbudget der dazugehörigen Finanzstelle PN0407 – Musische Bildung und Kulturarbeit, Finanzposition 7300.00 – Transferauszahlungen gezahlt. Um dies zu korrigieren, waren die überplanmäßigen Auszahlungen erforderlich und unabweisbar, da sonst Rechnungen nicht hätten beglichen werden können, die im Planansatz des Haushaltsjahres 2022 berücksichtigt wurden.

Lfd. Nr. 61

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: PN1504 Anteile an Unternehmen
Finanzposition: 731520 Ausgleich Altersteilzeit
Betrag: 26.610,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des „Vertrages über die Erstattung von Aufwendungen für Altersteilzeitverträge“ zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH aus dem Jahr 2013 wurde eine Rückstellung in Höhe der zu erstattenden Aufwendungen gebildet. Seit der Gründung der Servicebetriebe Oberhausen (SBO) erfolgt die Rechnungsstellung an die Stadt nunmehr seitens dieses Eigenbetriebes. Gemäß des Wirtschaftsplans der SBO wurde ein Budget in Höhe von 610.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant. Mit Eingang der vierten Quartalsrechnung für die Altersteilzeit wurde allerdings festgestellt, dass das geplante Budget nicht ausreicht. Es wurden noch Mittel in Höhe von 26.608,37 EUR benötigt. Um die letzte Rechnung begleichen zu können mussten entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 62

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010200000 Sport-/Turnhallen
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 45.510,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten durch die Anlagenbuchhaltung hat sich beim Produkt Sporthallen ein Aktivierungsfall bezüglich unterlassener Instandhaltung an Gebäuden ergeben. Zur Sicherstellung der notwendigen Umbuchung aus dem Gebäudeunterhaltungsbudget (LVZ1) war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 63

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070103 JEKITS
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 47.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Landesprogram Jekits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) findet seit Beginn des Schuljahres 2022/23 vierzünftig (Klassen 1 bis 4) statt. In den vorausgegangenen Jahren fand das Programm nur in den Klassen 1 und 2 statt und wurde ab dem Schuljahr 21/22 aufgebaut, so dass nun alle Jahrgänge teilnahmen. Da nun wesentlich mehr Kinder an dem Programm teilnahmen, hat das Ministerium ein Förderprogramm zur Anschaffung und Instandhaltung von Instrumenten aufgelegt. Aufgrund des Förderantrages der Stadt Oberhausen wurde eine Zuwendung in Höhe von 17.034,00 EUR bewilligt. Der Betrag wurde vereinnahmt. Die Zuwendung war zweckgebunden für die Anschaffung von Instrumenten für das Projekt Jekits. In der gleichen Höhe war ein Eigenanteil aufzubringen. Der Haushaltsansatz unter dem Auftrag 860004070103 – JEKITS, Sachkonto 543188 – FL Beschaffungswesen (1.610,00 EUR) war nicht auskömmlich, so dass überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden mussten. Diese wurden durch den oben genannten außerplanmäßigen Mehrertrag sowie durch Einsparungen beim Auftrag 860104070102 – Sinfoniekonzerte, Sachkonto 529100 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 15.426,00 EUR gedeckt.

Lfd. Nr. 64

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070103 JEKITS
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 32.460,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Landesprogramm JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) werden zahlreiche Honorarkräfte beschäftigt. Der veranschlagte Honoraraufwand von 153.000,00 EUR war nicht auskömmlich. Es wurden insgesamt rd. 200.000,00 EUR benötigt. Dieser Mehraufwand wurde durch eine höhere Zuwendung - bei Kostenart 414100 – Zuweisungen vom Land - für das Programm durch das Land NRW in voller Höhe kompensiert.

Lfd. Nr. 65

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102000 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 2.140,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten durch die Anlagenbuchhaltung hat sich beim Produkt Verwaltungsgebäude ein Aktivierungsfall bezüglich unterlassener Instandhaltung an Gebäuden ergeben. Zur Sicherstellung der notwendigen Umbuchung aus dem Gebäudeunterhaltungsbudget (LVZ1) war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 66

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010800 Auswärtige Schulen
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden
Betrag: 176.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Dinslaken, die am 12.09.2005 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen und am 22.01.2007 mit den Unterschriften des damaligen Oberbürgermeisters und des zuständigen Dezernenten neu gefasst wurde, dass grundschulpflichtige Kinder des Stadtteils Barmingholten in der GGS Moltkeschule beschult werden sollen. Seit 2016 wurden der Stadt Dinslaken jährlich ca. 60.000,00 EUR, vorbehaltlich einer exakten Abrechnung der Ausgaben für die Beschulung der Barmingholtener Schülerinnen und Schüler, im Voraus überwiesen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Dinslaken, jährlich eine exakte Abrechnung über die entstandenen Kosten und Einnahmen zur Verfügung zu stellen. Seit 2016 sind keine Abrechnungen, trotz mehrfacher Erinnerung, erstellt worden. Mit Schreiben vom 05.12.2022 hat die Stadt Dinslaken vier Forderungen für die Jahre 2016 bis 2019 in Höhe von insgesamt 418.464,35 EUR in Rechnung gestellt. Abzüglich der geleisteten Abschläge in Höhe von insgesamt 241.070,00 EUR verblieb somit eine Restforderung in Höhe von insgesamt 177.394,35 EUR. Die Rechnungen wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Es besteht die Möglichkeit, die Originalrechnungen in Dinslaken einzusehen. Aufgrund der grundsätzlich vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Vergangenheit ist von diesem Schritt bisher abgesehen worden. In dem Auftrag 330003010800 – Auswärtige Schulen, Kostenart 523200 – Erstattungen an Gemeinden (GV) standen noch Haushaltsmittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung. Um die berechtigten Forderungen der Stadt Dinslaken ausgleichen zu können, wurden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 176.394,35 EUR, gerundet 176.500,00 EUR, benötigt. Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Dinslaken und der Stadt Oberhausen war die Bereitstellung der Haushaltsmittel erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 67

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 374,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2022 wurden in der Ergebnisrechnung (verschiedene Aufträge im Produkt 040703 – Kulturbüro, Kostenart 531826 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für Landesprojekte) 374,00 EUR gegen die Rückstellung Nr. 65 und 100 gebucht. Das dafür benötigte Auszahlungsbudget wurde jedoch nicht überplanmäßig beantragt und bereitgestellt, sondern fälschlicherweise aus dem vorhandenen Auszahlungsbudget der dazugehörigen Finanzstelle PN0407 – Musische Bildung und Kulturarbeit, Finanzposition 7300.00 – Transferauszahlungen gezahlt. Um dies zu korrigieren, wurden die überplanmäßigen Auszahlungen erforderlich und unabweisbar, da sonst Rechnungen nicht hätten beglichen werden können, die im Planansatz des Haushaltsjahres 2022 berücksichtigt wurden.

Lfd. Nr. 68

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: 340007010100000 Gesundheitswesen
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen über 800 EUR
Betrag: 17.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Anlagenbuchhaltung teilte dem Bereich 4-4/ IT mit, dass zwei Rechnungen für die Beschaffung von Telefonen sowie Headsets für das Gesundheitsamt über das konsumtive Haushaltsbudget beglichen wurden, jedoch in Verbindung mit dem investiven Förderprogramm zur Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stehen und nun verursachungsgerecht dem Investitionshaushalt zugeordnet werden mussten. Eine Umbuchung führte zu einer entsprechenden Entlastung des konsumtiven Teilhaushaltes. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 69

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokten
Betrag: 11.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, Auftrag 330003010600 – Gesamtschulen, reichte das Budget für 2022 bei der Kostenart 543187 - Aufwendungen für Schulgirokten in der Schulform Gesamtschulen nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen für November und Dezember 2022 zu begleichen.

Bei dem Mehraufwand handelte es sich um Steigerungen bei den Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und den Beziehern von Sozialhilfeleistungen. Die Steigerungen von Leistungsbeziehern sind nur bedingt planbar.

Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 330003010300 – Realschulen, Kostenart 543187 – Aufwendungen für Schulgirokten.

Lfd. Nr. 70

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010100 Grundschulen
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokten
Betrag: 4.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, Auftrag 330003010100 – Grundschulen, reichte das Budget für 2022 bei der Kostenart 543187 - Aufwendungen für Schulgirokten in der Schulform Grundschulen nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen für November und Dezember 2022 zu begleichen.

Bei dem Mehraufwand handelte es sich um Steigerungen bei den Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und den Beziehern von Sozialhilfeleistungen. Die Steigerungen von Leistungsbeziehern sind nur bedingt planbar.

Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 330003010300 – Realschulen, Kostenart 543187 – Aufwendungen für Schulgirokten.

Lfd. Nr. 71

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010500 Förderschulen
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokten
Betrag: 1.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, Auftrag 330003010500 - Förderschulen, reichte das Budget für 2022 bei der Kostenart 543187 - Aufwendungen für Schulgirokten in der Schulform Förderschulen nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen für November und Dezember 2022 zu begleichen.

Bei dem Mehraufwand handelte es sich um Steigerungen bei den Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und den Beziehern von Sozialhilfeleistungen. Die Steigerungen von Leistungsbeziehern sind nur bedingt planbar.

Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 330003010300 – Realschulen, Kostenart 543187 – Aufwendungen für Schulgirokten.

Lfd. Nr. 72

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010700 Berufskollegs
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, Auftrag 330003010700 – Berufskollegs, reichte das Budget für 2022 bei der Kostenart 543188 „FL Beschaffungswesen“ in der Schulform Berufskolleg nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen für Dezember 2022 zu begleichen. Ebenso waren im Deckungsring D40070014 – Fremdleistungen Berufskollegs nicht mehr ausreichend Haushaltsmittel verfügbar um die Rechnungen vollständig abfangen zu können.

Bei dem Mehraufwand handelte es sich um Beschaffungen von Möbeln bei der Käthe-Kollwitz-Schule. Um den Mehraufwand ausgleichen zu können, wurden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 594,39 EUR, gerundet 600,00 EUR, unter o.g. Auftrag und Sachkonto benötigt. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung war die Bereitstellung der Haushaltsmittel erforderlich und unabweisbar.

Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 330003010607 – Pandemie Gesamtschulen, Kostenart 543188 - FL Beschaffungswesen.

Lfd. Nr. 73

Produktbereich: 13 Natur- und Landschafts- pflege
Auftrag: 560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 6.510,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Anmeldung der Ansätze hinsichtlich der WBO-Entgelte für 2022, die überwiegend Bestandteil der jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen sind, erfolgte so spät, dass die Budgetanpassung nicht mehr für den Haushalt 2022 berücksichtigt werden konnte. Dadurch konnte die Schlussrate nicht angewiesen werden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich.

Einsparungen in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 560012010600 - ÖPNV Neubau und Unterhaltung.

Lfd. Nr. 74

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 110012050101 Winterdienst
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 60,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Anmeldung der Ansätze hinsichtlich der WBO-Entgelte für 2022, die überwiegend Bestandteil der jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen sind, erfolgte so spät, dass die Budgetanpassung nicht mehr für den Haushalt 2022 berücksichtigt werden konnte. Dadurch konnte die Schlussrate nicht angewiesen werden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich.

Einsparungen in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 560012010600 - ÖPNV Neubau und Unterhaltung.

Lfd. Nr. 75

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 110012050100 Straßenreinigung
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 120.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Anmeldung der Ansätze hinsichtlich der WBO-Entgelte für 2022, die überwiegend Bestandteil der jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen sind, erfolgte so spät, dass die Budgetanpassung nicht mehr für den Haushalt 2022 berücksichtigt werden konnte. Dadurch konnte die Schlussrate nicht angewiesen werden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich.

Einsparungen bei o. g. Kostenart, Auftrag 110011020200 - Abfallbeseitigung in Höhe von 120.000 EUR und Auftrag 560012010600 - ÖPNV Neubau und Unterhaltung in Höhe von 350 EUR.

Lfd. Nr. 76

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002050100 Märkte
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 1.440,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Anmeldung der Ansätze hinsichtlich der WBO-Entgelte für 2022, die überwiegend Bestandteil der jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen sind, erfolgte so spät, dass die Budgetanpassung nicht mehr für den Haushalt 2022 berücksichtigt werden konnte. Dadurch konnte die Schlussrate nicht angewiesen werden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich.

Einsparungen in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 560012010600 - ÖPNV Neubau und Unterhaltung.

Lfd. Nr. 77

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Anmeldung der Ansätze hinsichtlich der WBO-Entgelte für 2022, die überwiegend Bestandteil der jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen sind, erfolgte so spät, dass die Budgetanpassung nicht mehr für den Haushalt 2022 berücksichtigt werden konnte. Dadurch konnte die Schlussrate nicht angewiesen werden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich.

Einsparungen in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 560012010600 - ÖPNV Neubau und Unterhaltung.

Lfd. Nr. 78

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010600 Straßenunterhaltung
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 1.240,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Anmeldung der Ansätze hinsichtlich der WBO-Entgelte für 2022, die überwiegend Bestandteil der jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen sind, erfolgte so spät, dass die Budgetanpassung nicht mehr für den Haushalt 2022 berücksichtigt werden konnte. Dadurch konnte die Dezemberrate nicht angewiesen werden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung wurde daher erforderlich.

Einsparungen in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 810001020100 - Fördermanagement.

Lfd. Nr. 79

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010600 Straßenunterhaltung
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 11.480,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Anmeldung der Ansätze hinsichtlich der WBO-Entgelte für 2022, die überwiegend Bestandteil der jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen sind, erfolgte so spät, dass die Budgetanpassung nicht mehr für den Haushalt 2022 berücksichtigt werden konnte. Dadurch konnten die Rechnungen für den Winterdienst nicht beglichen werden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung wurde daher erforderlich.

Einsparungen in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 810001020100 - Fördermanagement.

Lfd. Nr. 80

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 22.245,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring Fremdleistungen 5-6 (D40000056) war kein ausreichendes Budget mehr vorhanden, sodass die Begleichung einer vorliegenden Rechnung der SBO nicht möglich war. Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen ist die Stadt Oberhausen verpflichtet die Rechnungen der SBO zu begleichen. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf Grund von Schätzungen und Erfahrungen der Vorjahre festgelegt, die in diesem Jahr durch unvorhersehbare Preissteigerungen nicht eingehalten werden konnten. Um der Verpflichtung vertragsmäßig noch nachzukommen, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 22.240,07 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 81

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010500 Förderschulen
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 16.820,00 EUR

Auftrag:

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, Auftrag 330003010500 – Förderschulen, reichte das Budget für 2022 bei der Kostenart 501900 - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in der Schulform Förderschulen nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen für Dezember 2022 in Höhe von 31.354,78 EUR zu begleichen. Es waren nur noch Haushaltsmittel in Höhe von 14.537,61 EUR verfügbar. Somit ergaben sich Mehraufwendungen/ -auszahlungen in Höhe von 16.817,17 EUR, gerundet 16.820,00 EUR. Bei dem Mehraufwand handelte es sich um Steigerungen bei den Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und den Beziehen von Sozialhilfeleistungen. Die Steigerungen von Leistungsbeziehern waren nur bedingt planbar. Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 330003010400 – Gymnasium, Kostenart 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Lfd. Nr. 82

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010500 Förderschulen
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokten
Betrag: 670,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, Auftrag 330003010500 – Förderschulen, reichte das Budget für 2022 bei der Kostenart 543187 - Aufwendungen für Schulgirokten in der Schulform Förderschulen nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen für August bis Dezember 2022 zu begleichen. Somit ergaben sich Mehraufwendungen/ -auszahlungen in Höhe von gerundet 670,00 EUR.

Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 330003010700 – Berufskollegs, Kostenart 527198– Aufwendungen für Nutzungsentgelte Ausstattungsgegenstände.

Lfd. Nr. 83

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010100 Grundschulen
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokten
Betrag: 27.210,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, Auftrag 330003010100 – Grundschulen, reichte das Budget für 2022 bei der Kostenart 543187 - Aufwendungen für Schulgirokten in der Schulform Grundschulen nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen für August bis Dezember 2022 zu begleichen. Somit ergaben sich Mehraufwendungen/ -auszahlungen in Höhe von gerundet 27.210,00 EUR.

Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 330003010700 – Berufskollegs, Kostenart 527198– Aufwendungen für Nutzungsentgelte Ausstattungsgegenstände.